

schied im J. 498 ebenso für den Creatianismus (s. Desterreich. Vierteljahrschr. für Theol. V. 556 und Zeitschr. für kath. Theol. 1884, 236). In der Folgezeit bildete sich unter den katholischen Schriftstellern (s. B. Veda, Bernhard, Rabanus Maurus, Aeneas Gazäus Theophrastus, Casartus, Johannes Procopius Gazäus) in Bezug auf den Ursprung der Seelen die vollste Uebereinstimmung zu Gunsten des Creatianismus aus. Benedict XII. bezeichnete den armenischen Bischöfen unter anderen glaubenswidrigen Irrthümern, die sie feierlich verwerfen mußten, an fünfter Stelle auch den: „daß die Seele des Menschenkinde von der Seele des Vaters fortgepflanzt werde, wie der Leib vom Leibe und der eine Engel von dem andern“. Die Bischöfe verwarfen diesen Irrthum mit dem Beifügen, daß er in der armenischen Kirche immer als solcher angesehen worden sei. Leo X. spricht in der auf dem lateranensischen Concil erlassenen Bulle Apostolici roginis von einer infusio animas in corpus, Alexander VII. in der Constitution Sollicitudo omnium ecclesiarum von der Erschaffung der Seele der allerseligsten Jungfrau — Nebeweisen, die ebenso sehr für den Creatianismus als gegen den Generatianismus sprechen. Hiermit ist der Traditionsbeweis für die Wahrheit des Creatianismus angedeutet. Was die heilige Schrift angeht, so lassen sich aus ihr allerdings Aussprüche, welche den Creatianismus ausdrücklich und mit zwingender Klarheit lehren, wohl kaum anführen; jedoch finden sich Stellen, welche nur in der Voraussetzung des Creatianismus ungezwungen zu erklären sind. Pred. 12, 7 heißt es: „Der Staub kommt wieder zu seiner Erde, von der er war, und der Geist kehrt zu Gott zurück, welcher ihn gegeben hat.“ Wie der zu Staub gewordene Leib als „Staub“ unmittelbar von der Erde ist, so ist der Geist, der zu Gott zurückkehrt, unmittelbar von Gott. Hebr. 12, 9: „Wir haben die Väter unseres Fleisches zu Lehrern gehabt und ihnen Ehrfurcht erwiesen: wie sollten wir nicht viel mehr dem Vater der Geister gehorchen und leben?“ d. h. wenn wir den Vätern, die unmittelbar nur die Erzeuger unseres Fleisches sind, gehorchen, wie sollten wir nicht vielmehr Gott gehorchen, von dem ebenso unmittelbar unser Geist kommt? Gott kann hier nicht wohl als Vater der reinen Geister allein genommen werden, erstlich weil er ganz allgemein Vater der Geister genannt wird, und dann, weil sonst die ganze Argumentation a minori ad majus ohne vollkommen geeignetes Fundament dastände. — Vom theologischen Standpunkte kann also kein Zweifel mehr obwalten, welche Ansicht die richtige und kirchlich zulässige sei. Nichtsdestoweniger hat Klee in seiner Dogmatik dem Generatianismus Probabilität gewahrt wissen wollen, und Frohschammer bezeichnete noch als katholischer Priester in seiner Schrift „Ueber den Ursprung der menschlichen Seelen“ ihn als die wahre Lehre, deren Vertheidigung er unternahm. Die philosophische Berechtigung des

Creatianismus ergibt sich aus der Ausschließung der pantheistischen wie der generatianistischen Entstehungslehre. Die Pantheisten lassen die Menschenseele durch Ausfließen aus der göttlichen Substanz, durch Theilung oder Besonderung derselben entstehen. Nun ist aber die göttliche Wesenheit als höchste Einfachheit einer Theilung völlig unzugänglich; als höchst einfaches und zugleich unveränderliches Wesen kann sie keinen Theil ihrer Substanz aus sich entlassen, und als Fülle des Seins und aller Vollkommenheiten schließt sie alle Besonderung und Differenzierung aus; denn diese letzteren sollen ihr entweder eine Vollkommenheit geben, die sie noch nicht hatte, oder sie sollen sie begrenzen, ihr also etwas nehmen von der Fülle des Seins. Der Generatianismus ist philosophisch unzulässig, weil er, emanationisch gefaßt, die Geistigkeit der Menschenseele läugnet, dynamisch gedacht, den Seelen der Zeugenden schöpferische Kraft beilegen muß. Da nämlich die Seele als geistige Substanz nicht aus einem präexistirenden Subject als aus einer quasi-materia gebildet werden kann, so müßte die Kraftäufhebung der zeugenden Seelen darin bestehen, daß sie dieselbe einfach aus dem Nichts in's Dasein ruft, d. h. sie müßte die Seele schaffend hervorbringen. Das gibt denn auch Frohschammer gern zu; er legt den Elternseelen übertragene, secundäre Schöpfermacht bei. Allein die schöpferische Macht ist, da sie selbst an dem Nichts keine Schranke findet und auch aus Nichts etwas hervorbringen kann, eine schrankenlose, unbegrenzte, unendliche. Eine solche Kraft kann aber einem endlichen Wesen nicht zu eigen gemacht werden, ohne daß es aus einem endlichen ein unendliches würde; ist ja jegliche Kraft Ausfluß der Wesenheit, in der sie wurzelt. Unendliche Macht aber setzt eine unendliche Wesenheit voraus, und unendliche Macht auf ein endliches Wesen übertragen, hieße das Endliche zum Unendlichen machen. Ferner ist gegen den Generatianismus zu erinnern, daß eigentliche geistige Seelengezeugung deshalb undenkbar ist, weil die Kindesseele nicht aus den Elternseelen hervorgehen könnte, ohne daß letztere etwas von ihrer geistigen Substanz entließen; dieses Entlassen setzt aber Theilbarkeit voraus und widerspricht der Einfachheit der Menschenseele. Somit bleibt vom philosophischen Standpunkte aus nur noch der Creatianismus als annehmbar übrig.

Gegen den Creatianismus wird vom theologischen Standpunkte eingewendet, daß „Gott am siebenten Tage ruhte von jeglichem Werke, das er vollbracht hatte“ (Gen. 2, 2). Dieß bedeutet jedoch nur, daß Gott von jenem Tage an keine neuen Arten von Dingen mehr schaffen wollte. Man sagt ferner, wenn Gott, der reinsten Geist, zeuge, so könne es nicht mit der Einfachheit der Menschenseele streiten, ihresgleichen zu zeugen. Aber die göttliche Zeugung des Wortes besteht nicht in einer Vervielfältigung der Substanz, wie dieß bei der Zeugung der Kindesseele aus der Substanz der Elternseelen der Fall wäre.